IV soll Finanzspritze erhalten

4. Revision eingeleitet

Bern. – Die Invalidenversicherung (IV) soll mit höheren Beiträgen und Sparmassnahmen wieder ins finanzielle Gleichgewicht gebracht werden. Dies sieht ein Bericht über die 4. IV-Revision vor, den der Bunderat am Montag in die Vernehmlassung gegeben hat. Die Versicherung wies Ende 1995 Schulden von 1,15 Milliarden Franken auf.

Einen Beitrag an die Sanierung soll die gut gepolsterte Erwerbsersatzordnung (EO) leisten. Zudem sollen Arbeitgeber und Versicherte zusammen zwei oder drei Lohnpromille mehr zahlen. Das Sanierungspaket enthält ferner Einsparungen von 100 Millionen Franken (Aufhebung der Viertelsrente und der Zusatzrente für Ehepartner).

Nach dieser ersten Etappe, die für das Jahr 1999 geplant ist, soll im Jahr 2002 eine zweite folgen. Diese dürfte neben einem beschränkten Leistungsausbau die Entflechtung der Bundes- und Kantonsaufgaben bringen.

Im Jahr 1995 haben in der Schweiz 350 000 Personen Leistungen von der IV bezogen, davon 166 000 eine Rente. Drei Viertel der Bezügerinnen und Bezüger erhalten die Rente wegen einer Krankheit; psychische Erkrankungen führten allein zu 45 000 Renten. *(TA)*

KOMMENTAR

Strapaziertes Auffangnetz

■ VON VERENA THALMANN

Die Invalidenversicherung ist selbst hilfsbedürftig, da die Einnahmen die Ausgaben immer weniger zu decken vermögen. Höhere Leistungen, aber auch eine wachsende Zahl von Bezügerinnen und Bezügern bringen die Rechnung aus dem Lot. Seit die Rezession einsetzte, haben vor allem die Renten wegen psychosomatischer Krankheiten überdurchschnittlich zugenommen.

Die Zusammenhänge mit der Wirtschaftslage sind offensichtlich: Der immer unbarmherzigere Leistungsdruck bei der Arbeit setzt den Menschen zu. Viele leiden unter Stresssymptomen. Aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, strapazieren sie ihre Gesundheit, bis es nicht mehr geht.

Die Invalidenversicherung versucht zwar weiterhin, dem Grundsatz «Eingliederung kommt vor Rente» nachzuleben. Viel Geld und Energie werden darauf verwendet, junge Behinderte auszubilden und ältere Versicherte umzuschulen, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Dennoch bleibt in vielen Fällen nichts anderes übrig, als eine bleibende Arbeitsunfähigkeit festzustellen und eine Rente zuzusprechen.

Dies trifft vermehrt auch auf Behinderte zu, die in besseren Zeiten noch eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung gefunden hatten. Sie fallen dem Personalabbau oft als erste zum Opfer. Die Toleranz den schwächeren Arbeitnehmern gegenüber schwindet. Dazu kommt, dass einfache Arbeiten immer rarer werden.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen der Invalidenversicherung schrieb der Sprecher der Arbeitgeberorganisationen kürzlich, man müsse bei der Invalidenversicherung «die Verrentung in den Griff bekommen». Diese Forderung schlägt im Grunde auf die Arbeitgeber selbst zurück. Sie haben es in der Hand, wieder ein humaneres Arbeitsklima zu schaffen und das Profitstreben nicht zum alleinigen Ziel zu erklären. Dann geht es auch der Invalidenversicherung besser.

Unabhängig davon ist es dringend nötig, das Sozialwerk finanziell zu sanieren. Die Vorschläge, die der Bundesrat in die Vernehmlassung gibt, zielen in die richtige Richtung. Was den möglichst effizienten Einsatz der Mittel betrifft, sind mit den Leistungsaufträgen und der Qualitätskontrolle bei den Heimen erste erfolgversprechende Massnahmen eingeleitet worden. Bei den Renten sollte nicht gespart werden.

In einem weiteren Schritt gilt es die Invalidenversicherung der Zeit anzupassen. Viele Behinderte sind heute besser ausgebildet und selbständiger als frühere Generationen. Sie möchten sich die nötigen Hilfeleistungen selbst kaufen können, statt einfach in einem Heim versorgt zu werden. Dies ist ein verständlicher und legitimer Wunsch, der aber noch viel Umdenken erfordert.

IV braucht eine Kur

Finanzen aus dem Lot

Die mit 1,15 Milliarden verschuldete Invalidenversicherung (IV) soll mit Beitragssatzerhöhungen und Sparmassnahmen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Der Bundesrat hat Vorschläge des Departementes des Innern bis zum 20. Februar in die Vernehmlassung geschickt.

Bern. – Sozialministerin Ruth Dreifuss erinnerte an den Beschluss des Bundesrates vom 23. September, die 4. IV-Revision, die Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) und die Mutterschaftsversicherung im nächsten Frühjahr vors Parlament zu bringen. Diese drei Sozialversicherungszweige beträfen alle das Berufsleben und seien daher als «kommunizierende Röhren» gesamthaft zu betrachten.

EO hilft IV

Die Sanierung der IV sei besonders dringlich, sagte Dreifuss. Die heute überfinanzierte EO müsse dazu einen Beitrag leisten. So könne die Zusatzbelastung durch Lohnpromille tief gehalten werden. Zur Diskussion stehen die Varianten «langsamer Schuldenabbau» auf das Jahr 2004 und «rascher Schuldenabbau» auf das Jahr 1999, wobei während sechs Jahren zwei beziehungsweise ein Lohnpromille von der EO in die IV verlagert werden.

Ein «Demographiepromille»

Angesichts der zu erwartenden Ausgaben ist eine Erhöhung des IV-Beitragssatzes nicht zu vermeiden. Unter Ausklammerung der Zuschüsse aus der EO würde der IV-Beitragssatz nach Variante eins von heute 1,4 auf 1,7 Lohnprozente (680 Millionen Mehreinnahmen pro Jahr), nach Variante zwei auf 1,6 Lohnprozente (plus 453 Millionen) steigen.

Das EDI rechnet damit, dass die Alterung der Bevölkerung auch das Risiko von Invalidität erhöht. Daher soll vom AHV-«Demographieprozent» der Mehrwertsteuer ab 2002 ein Zehntel für die IV abgezweigt werden (87 Millionen). Im Jahre 2005 ist eine erneute Erhöhung der Einnahmen im Umfang von umgerechnet drei beziehungsweise fünf Mehrwertsteuerpromille notwendig (ein Mehrwertsteuerpromille entspricht 0,75 Lohnpromille). Dies bedarf einer Verfassungsänderung.

Besitzstände gewahrt

Mit Sparmassnahmen soll die IV um jährlich rund 100 Millionen Franken entlastet werden. Vorgeschlagen wird, keine neuen Viertelsrenten (Rente bei Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent) mehr zu gewähren. Auch die IV-Zusatzrente für Ehegatten soll als letzte zivilstandsbezogene Rente auslaufen. In beiden Fällen wird der Besitzstand der Rentenbeziehenden gewahrt. Härtefälle sollen in das System der Ergänzungsleistungen (EL) überführt werden. Die Beiträge an die Transportkosten werden gestrichen.

Die Beitragssatzerhöhung und die Massnahmen zur Kostensenkung sollen 1999 in Kraft treten. Ein zweiter Teil mit weiteren Sparmassnahmen, aber auch einem beschränkten Leistungsausbau bei Geburtsgebrechen, folgt im Jahre 2002. Dabei sollen auch die Aufgaben von IV, Bund, Kantonen und Krankenversicherung entflochten werden. *(SDA)*